

Arbeitsmedizinisches Zentrum

# Einverständniserklärung zur Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza 2011/2012

Name, Vorname	Geburtsdatum		
Tätigkeit	Abteilung		
Krankenkasse	VersicherNr.		
Zur Risikoabschätzung erkläre ich:		Ja	Nein
1. Ich fühle mich gesund.			
2. Es besteht ein fieberhafter Infekt.			
3. Es bestehen Allergien gegenüber den Bestandteilen des Impfstoffes: Hühnereiprotein, Neomycin, Formaldehyd, Octoxinol 9.			
4. Es besteht eine Schwangerschaft.			
5. Ich nehme gerinnungshemmende Medikamente ein (z.B. Marcumar).			
6. Ich leide unter chronischen Erkrankungen.			
7. Ich wurde über Indikation, Nutzen, Wirkung, Nebenwirkung und Komplikationsmöglichkeiten der Impfung aufgeklärt.			
8. Die Fachinformation des Herstellers habe ich erhalten.			
9. Mir wurde die Möglichkeit der Konsultation mit dem Impfarzt angeboten.			
Die Aufklärung zur Grippeschutzimpfu Sie war umfassend. Ich habe keine we		men.	
Mit der Durchführung der Impfung bin	ich einverstanden.		
Berlin, den Unters	schrift des Mitarbeiters/-in:		
Vom Arzt auszufüllen: Die Impfung ve	rlief komplikationslos.		
linker Oberarm			
rechter Oberarm			
Impfstoff / Chargennumer:			
Unterschrif	t Impfarzt / Impfschwester:		

# Aufklärung zur Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza 2011/2012

Die saisonale Influenza ("Grippe") ist eine mit Fieber, Husten, Muskelschmerzen einhergehende akute Erkrankung der Atemwege, die durch Infektion mit Influenzaviren – es gibt verschiedene Typen – verursacht wird. Vor allem bei älteren Menschen und bei chronisch Kranken werden häufig schwere Verläufe der Influenza beobachtet, an der in jedem Jahr mehrere Tausend Menschen sterben. Der beste Schutz vor einer Influenza besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

Akute fieberhafte Erkrankungen der Atemwege (sog. Erkältungen) gehören zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen, sie werden durch Hunderte verschiedener Viren verursacht. Diese lästigen, aber – anders als bei Influenza – nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, werden durch die Influenza-Schutzimpfung nicht verhindert. Sie bewirkt nur einen Schutz vor der Influenza. Die Influenza tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit (November bis April) auf; die Influenza-Schutzimpfung sollte deshalb in den Herbstmonaten vorgenommen werden, sie kann aber jederzeit durchgeführt werden. Die Influenzaviren verändern sich ständig, so dass auch Personen, die im Vorjahr eine Influenza durchgemacht haben oder geimpft wurden, in diesem Jahr erneut an einer Influenza erkranken können. Die Influenza-Impfung muss also jährlich wiederholt werden.

#### **Impfstoff**

Der Influenza-Impfstoff wird in jedem Jahr entsprechend den vorherrschenden Virustypen neu zusammengestellt. Die Impfstoffe enthalten gespaltene, inaktivierte Influenzaviren, die im Impfling einen Schutz vor der Erkrankung hervorrufen. Der Impfschutz beginnt etwa 2 bis 3 Wochen nach der Impfung. Die Impfstoffe werden in der Regel durch intramuskuläre Injektion verabreicht, in Ausnahmefällen tief subcutan. Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.

### Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung ist bei allen Personen angezeigt, für die eine Influenza eine besondere Gefährdung ist:

Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z. B.: chronischen Atemwegserkrankungen, chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Stoffwechselkrankheiten (z. B. Diabetes), angeborenen und erworbenen Schäden des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion).

Personen über 60 Jahre.

Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, z. B. medizinisches Personal und Personal bei der Pflege alter und kranker Menschen.

Erwachsene erhalten eine einmalige Impfung.

#### Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, fieberhaften Erkrankung leidet, sollte nicht geimpft werden. Die Impfung sollte dann auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wer an einer nachgewiesenen schweren Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Hühnereiweiß leidet (Anschwellen der Zunge und der Lippen nach Berühren mit Hühnereiweiß), sollte nicht geimpft werden. Wenn eine Influenza-Impfung angezeigt ist, kann sie auch bei Schwangeren ab dem zweiten Drittel der Schwangerschaft in Betracht gezogen werden.

## Mögliche Reaktionen nach der Impfung, Impfkomplikationen

An der Impfstelle kann eine leichte Rötung und Schwellung auftreten. Es kann nach der Impfung zu Kopfund Gelenkschmerzen, Abgeschlagenheit, auch zu einem leichten Fieberanstieg kommen. Diese Erscheinungen klingen in den folgenden 1 – 2 Tagen, meist ohne Behandlung wieder ab.

Die Influenza-Impfung wird seit Jahrzehnten in großem Ausmaß eingesetzt und gilt als sichere Impfung. Neben den bereits aus klinischen Studien bekannten Nebenwirkungen (s.o.) wurden in sehr selten Einzelfällen im Rahmen der Anwendung folgende Nebenwirkungen spontan gemeldet: Erkrankungen des Blutes, des Lymph-, Immun-, Nervensystems, Gefäßerkrankungen, Hauterkrankungen.

In sehr seltenen Fällen kann direkt nach der Impfung eine allergische Reaktion, z.B. Nesselfieber, gegen den Impfstoff auftreten. Der Impfarzt wird in solchen Fällen sofortige Gegenmaßnahmen treffen.

Wenn Sie irgendwelche ungewöhnlichen Krankheitssymptome bei Geimpften beobachten, so steht Ihnen der Impfarzt zur Beratung zur Verfügung.